

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.751/0010-III/1/2008
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITER • HERR MAG STANISLAV HORVAT
PERS. E-MAIL • STANISLAV.HORVAT@BKA.GV.AT
TELEFON • (+43 1) 53115/7108

Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl-Renner Ring 1-3
1017 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Asylgesetz 2005, das
Fremdenpolizeigesetz 2005 und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
geändert werden und ein Bundesgesetz über einen Beirat des
Landeshauptmannes zur Beratung in Fällen besonderen Interesses erlassen wird;
Begutachtungsverfahren**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III übermittelt in der Beilage zu dem im Betreff
angeführten Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Inneres eine Ausfertigung der
ho. Stellungnahme.

9. Jänner 2009
Für die Bundesministerin:
HORVAT

Elektronisch gefertigt

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.751/0010-III/1/2008

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • HERR MAG STANISLAV HORVAT

PERS. E-MAIL • STANISLAV.HORVAT@BKA.GV.AT

TELEFON • (+43 1) 53115/7108

IHR ZEICHEN • BMI-LR1310/0015-III/1/C/2008

Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 WIEN

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Asylgesetz 2005, das
Fremdenpolizeigesetz 2005 und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
geändert werden und ein Bundesgesetz über einen Beirat des
Landeshauptmannes zur Beratung in Fällen besonderen Interesses erlassen wird;
Begutachtungsverfahren**

Zum gegenständlichen Gesetzentwurf nimmt das Bundeskanzleramt – Sektion III wie folgt Stellung:

Es wird davon ausgegangen, dass der im Vorblatt unter „Finanzielle Auswirkungen“ definierte personelle Mehrbedarf von einem Vollbeschäftigtenäquivalent für die Ausstellung von Visa in medizinisch erforderlichen Fällen gem. § 21 Abs. 9 FPG zu keiner personellen Ressourcenvermehrung führen wird. Vielmehr wird angenommen, dass der mögliche Mehraufwand durch geeignete personalorganisatorische Maßnahmen innerhalb des Ressorts ausgeglichen werden kann.

Unter einem ergeht eine Ausfertigung der Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

9. Jänner 2009
Für die Bundesministerin:
HORVAT

Elektronisch gefertigt